Amtsbl. 30.10.1998
44/98

Offenlage des Bebauungsplanes "Nördlich Pommardstraße - 1. Änderung" der Ortsgemeinde Nackenheim

Der Bebauungsplanentwurf "Nördlich Pommardstraße - 1. Änderung" der Ortsgemeinde Nackenheim liegt mit Begründung gemäß § 4 (1) BauGB (Baugesetzbuch) in der Zeit von **Mittwoch, dem 11. Nov. 1998 bis einschl. Mittwoch, dem 16. Dez. 1998** während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55294 Bodenheim, Am Dollesplatz 1 - Zimmer 130 - zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Zeit können Anregungen vorgetragen werden. Bei dieser Änderung werden die textlichen Festsetzungen wie folgt geändert:

Gestrichen wird:

'Garagen sind innerhalb der bebauten Fläche zu errichten. Ausnahmen sind zeichnerisch angegeben. In diesen Fällen ist ein Stauraum von mind. 5,00 m Tiefe ab Straßengrenze vorzusehen'

Aufgenommen wird:

'Garagen sind innerhalb der bebaubaren Fläche zu errichten. Ausnahmen sind zeichnerisch angegeben. In diesen Fällen ist ein Stauraum von mind. 3,00 m Tiefe ab Straßengrenze vorzusehen'.

Krämer, Bürgermeister